Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 260/2023

Sitzung vom 23. August 2023

943. Anfrage (Gerechte Zuteilung von Schutzsuchenden an die Gemeinden)

Die Kantonsräte Martin Huber und Urs Wegmann, Neftenbach, sowie Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, haben am 10. Juli 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden stellt alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Die Gemeinden sind es letztendlich, welche die Unterbringung, Betreuung und Integration zu bewältigen haben. Sie müssen eine definierte Quote erfüllen und erhalten Asylsuchende zugeteilt ohne jegliches Mitspracherecht. Die Gemeinden fühlen sich mit den grossen Herausforderungen immer öfters alleine gelassen. Insbesondere dann, wenn sie mit besonders schwierigen Fällen konfrontiert sind, welche immer wieder vorkommen: Grosse Familien von Analphabeten, die noch nie in einer Wohnung gelebt haben, Suchtkranke, stark traumatisierte und renitente Personen mit unangemessenen Erwartungshaltungen. Es geht dabei immer um Menschen. Nicht nur auf der Seite der Schutzsucheden, sondern massgeblich auch auf der Seite jener, welche in den Gemeinden die schwierigen Aufgaben zu bewältigen haben. Es kommt immer wieder vor, dass eine einzelne Person oder eine Familie den Grossteil der Ressourcen in Form von Zeit, Wohlwollen, Energie und Nerven beansprucht, zu Ungunsten aller anderen, welche ebenfalls Unterstützung benötigen würden. Gerade in kleineren Gemeinden kann ein einziger schwieriger Fall das ganze System an die Grenzen bringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden die Schutzsuchenden heute an die Gemeinden verteilt?
2. Wie werden diese Kriterien gewichtet?
3. Wie kann es dazu kommen, dass eine Gemeinde, welche freiwillig beim Migrationsamt zwei freie Wohnungen für Familien meldet, umgehend zwei höchst problematische Familien zugeteilt erhält?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, anhand eines Punktesystems für besonders anspruchsvolle Fälle die Quote bei Höchstpunktzahlen bei einer Gemeinde zu senken und bei geringer Punktzahl zu erhöhen? So könnte der Aufwand der Gemeinden besser geglättet respektive gerechter verteilt werden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Huber und Urs Wegmann, Neftenbach, sowie Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ist eine Verbundaufgabe, die von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam erfüllt wird. Der Bund verteilt diese Personen auf die Kantone nach einem Verteilschlüssel, der gestützt auf die Einwohnerzahl festgesetzt wurde. Der Kanton Zürich wendet seit Jahren ein Zweiphasensystem an. In einer ersten Phase werden die Personen aus dem Asylbereich in Durchgangszentren des Kantons untergebracht. In dieser Zeit werden sie mit den Gepflogenheiten des Lebens im Kanton vertraut gemacht. Anschliessend werden die Asylsuchenden mit Bleibeperspektive, Schutzbedürftige und vorläufig Aufgenommene für die zweite Phase auf die Gemeinden verteilt. Die Aufnahmequote der Gemeinden musste per 1. Juni 2023 auf 1,3% der Wohnbevölkerung erhöht werden, weil sich nach wie vor sehr viele Schutzbedürftige in der Schweiz aufhalten und die Zahl der Asylgesuche stark angestiegen ist. Verschiedene Gemeinden haben sich für die Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich zusammengeschlossen und regeln die Verteilung der Personen auf die vorhandenen Plätze selber.

Zu Fragen 1 und 2:

Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gestützt auf die Erfüllungsquote der jeweiligen Gemeinde. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden, insbesondere auch dem Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich, funktioniert sehr gut. Das Kantonale Sozialamt, das für die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden zuständig ist, ist in ständigem und gutem Austausch mit den Gemeinden.

Zu Frage 3:

Dem Regierungsrat ist dieser Fall nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Ein solches Punktesystem ist abzulehnen, insbesondere da es kaum objektive Kriterien zur Festlegung von «besonders anspruchsvollen Fällen» geben dürfte. Zudem verändern sich der Betreuungs- und Integrationsbedarf der betroffenen Personen und auch familiäre Konstellationen. Im Zuweisungszeitpunkt berücksichtigte Aspekte können in der Folge in den Hintergrund treten oder erst auftauchen, wenn die Zuweisung bereits erfolgt ist. Das bisherige System hat sich bewährt und ist fortzuführen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli